

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

### Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
<b>Handlungsfeld:</b> Natur und Umwelt	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b>	
<b>VI c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>Entwicklung, Vernetzung, Pflege, Erhalt und Wiederherstellung von linienhafter Landschaftselemente, vorhandener Biotope und Arten, Naturschutzgebieten und -Flächen und prägender Elemente der Kulturlandschaft, Grünflächenkonzepten, Projektmanagement</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung, Pflege und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente (z.B. Feldrain, Grünstreifen, Gehölzstreifen, Blühwiesen, artenreichen Ackerstreifen, Streuobstwiesen etc.)</li> <li>• Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten (z.B. Erhaltung von Flächen als Artenreservoir für wildlebende Tier- und Pflanzenarten und seine Funktion, Entwicklung von Pflege- und Entwicklungsplan, etc.) insbesondere auch im Ackerbau (z.B. Hecken, Ackerbrachen, Blühstreifen und Blühflächen)</li> <li>• Erhalt und Pflege von Naturschutzgebieten und -Flächen (z.B. Hormersdorfer Hochmoor, Geyerische Platte sowie die Herrmannsdorfer Wiesen in Elterlein)</li> <li>• Erhalt, Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft</li> <li>• Förderung von Grünflächenkonzepten (u.a. Ökokonto-Maßnahmen, Verwaltungssoftware, Kompensationsflächenkataster)</li> <li>• Schaffung und Weiterführung Projektmanagement zu Vorhaben zur Bewahrung, Gestaltung und Vernetzung der Natur- und Kulturlandschaft</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)</li> </ul>
Fördersatz <sup>1</sup> :	80% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	keine
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	